

(sc. Verona) vero Cenomanos per campos et Euganeos colles Patavinum ad agrum Zachariam conterraneum (leg. Contarenum) necessarium nostrum sua rura colentem convenimus, ubi postquam homines inter agrestes' . . . Sequuntur prorsus eadem verba atque in epistulam recepit usque ad 'exploratissimum est' nisi quod quaedam postea mutata sunt, e quibus adnotare placet verba haec in epistula corrupta: 'At et cum is tam paucis exarasse litteris conspiceretur, ea de inelyta re, quae tam divinarum quam humanarum rerum omnium summa est, ut Latii non foret ignotus, praedigne Paulo Pergulensi . . . transducendum latineque transmittendum, curavi, utpote quem' . . . Epistulam igitur ex itinere locis his emendare possumus: invia (invicta), ut non (et), inexpertem (inexpertum).

Alterum exemplum eiusdem epistolae descriptum anno 1442 manu Giovanni Petri Pauli Anconitani in codice Vaticano Ott. 1353, f. 429 extare De Rossi Inscr. Christ. II 362 adnotavit. Cyriacum denique familiarem Contarenorum fuisse, etiam aliunde demonstrari potest, quod alio loco, ubi de titulis ab eo Patavii collectis sermo erit, exponemus.

Hamburg.

E. Ziebarth.

Berichtigung

O. E. Schmidt sagt im Rhein. Mus. 1900 S. 387: 'Niemand kann es mehr bedauern als ich, dass ein frühzeitiger Tod Lehmann gehindert hat, uns die versprochene Ausgabe der Atticusbriefe wirklich zu liefern. Denn diese würde den Beweis erbracht haben, dass seine italischen Handschriften einen nennenswerthen Ertrag für die Textgestaltung nicht ergeben. Das hat Lehmann selbst schliesslich gefühlt und in der Vorrede zur sechsten Auflage der 'Ausgewählten Briefe' (Berlin, Weidmann 1892) ausgesprochen, er hat aber auch, was noch viel schwerer wiegt, seine mit so viel Mühe zusammengetragenen Kollationen während seiner letzten Krankheit verbrannt.'

Die zweite Hälfte dieses Passus bedarf einer dreifachen Berichtigung:

1. In der von O. E. Schmidt erwähnten Vorrede sagt Lehmann wörtlich: 'In der Textgestaltung der Atticusbriefe hätte ich auf die neuen Handschriften mehr Rücksicht nehmen und zB. X 8, 6 auguria — quaedam und I 19, 1 sino absque argumento schreiben können. Ich habe es nicht gethan, weil ich den Fehler meiden wollte, in den leicht verfällt, wer zuerst neue Handschriften ans Licht gezogen und die grosse Mühe der Textvergleiche auf sich genommen hat: denn die Freude am neuen Erwerb verleitet oft dazu, die bekannten Textesquellen gering zu schätzen.' In diesen Worten ist nicht das Bekenntniss enthalten, dass die neuen Handschriften einen nennenswerthen Ertrag für die Textgestaltung nicht ergeben, sondern der Vorsatz aus-

gesprochen, den nahe liegenden Fehler einer Ueberschätzung der neuen und einer Unterschätzung der alten Textesquellen zu vermeiden. Die Vermuthung, Lehmann habe schliesslich gefühlt, dass die von ihm ans Licht gezogenen Handschriften so gut wie werthlos seien, lässt sich überhaupt durch keine Aeusserung oder Handlung Lehmanns begründen und ist somit willkürlich.

2. Die Behauptung, Lehmann habe seine mit so viel Mühe zusammengetragenen Kollationen während seiner letzten Krankheit verbrannt, ist irrig. Er hat vielmehr in einem 6 Wochen vor seinem Tode zu Davos geschriebenen Briefe bestimmt, dass seine Kollationen zu Ciceros Briefen, wie überhaupt alles Schriftliche, das sich in seiner Hinterlassenschaft finden werde, die mit Randbemerkungen versehenen Handexemplare eingeschlossen, nach seinem Tode ungesehen verbrannt werden sollen, und die Unterzeichneten verpflichtet, diesen Auftrag gewissenhaft auszuführen. Wir haben, als Lehmann gestorben war, der Bestimmung entsprechend die Kollationen und alles übrige von Lehmanns Hand Geschriebene durch Feuer vernichtet.

3. Die Annahme, dass Lehmanns Entschluss, die Kollationen zu vernichten — oder vielmehr nach seinem Tode vernichten zu lassen — aus der Erkenntniss ihrer Werthlosigkeit entsprungen sei, ist falsch. In dem erwähnten Briefe motivirt Lehmann seine Bestimmung vielmehr durch folgende Worte: 'Denn ein Fremder wird bei Benutzung meiner Kollationen leicht in Irrthümer gerathen, und die Ausgabe soll sauber und rein werden.' Wir stellen dies fest, um der Auffassung entgegenzutreten, dass Lehmann, durch O. E. Schmidts oder irgend eines andern Gegners Gründe umgestimmt, zu irgend einer Zeit an seinem Lebenswerke irre geworden sei.

Friedenau und Berlin.

Carl Rothe.
Georg Andresen.

Zu Rhein. Mns. LV S. 588—602.

Unter dem Aufsatz des Herrn Dr. von Fritze (55, 602) ist das vom Verfasser der Ortsangabe beigefügte Datum "im September 1898" beim Druck leider übersehen worden. Da dem Herrn Verf. eine Correctur nicht vorgelegt werden konnte, war dieser verhindert auf die seit der Absendung seiner Abhandlung erschienenen Arbeiten hinzuweisen, in denen gleiche oder ähnliche Ansichten vertreten werden. Die Redaction verfehlt nicht dies dem Wunsch des Verf. gemäss zu erklären.

Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(21. December 1900.)